

Nennungsformular

Reit- und Zuchtverein Rheinhessen-Mitte e.V. - Warm Up Turnier

An
Reitverein
Susi Jaux
Hauptstrasse 9

Turnier: Jugenheim 17.04.2010

55270 Jugenheim

Tel. 0177 231 48 39, E-Mail: susi@jaux.de

Pferd: _____ Reg.# _____

Rasse: _____

Name: _____

Geb.Datum: _____ Mare: _____ Gelding: _____ Stallion: _____

Vorsteller: _____

Eigentümer: _____

Name: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

bitte gewünschte Disziplinen ankreuzen:

Klassen	
<input type="checkbox"/>	J120 Showmanship at Halter Jugend
<input type="checkbox"/>	E120 Showmanship at Halter Erwachsene
<input type="checkbox"/>	EJ380 Walk/Trot Trail Horse
<input type="checkbox"/>	J380 Trail Horse Jugend
<input type="checkbox"/>	E380 Trail Horse Erwachsene
<input type="checkbox"/>	EJ341 Jackpot Reining
<input type="checkbox"/>	EJ420 Walk/Trot Western Pleasure
<input type="checkbox"/>	J420 Western Pleasure Jugend
<input type="checkbox"/>	E420 Western Pleasure Erwachsene
<input type="checkbox"/>	EJ400 Walk/Trot Western Horsemanship
<input type="checkbox"/>	J400 Western Horsemanship Jugend
<input type="checkbox"/>	E400 Western Horsemanship Erwachsene
<input type="checkbox"/>	EJ340 Reining

Bankverbindung	Inhaber:
BLZ	_____
Konto	_____
Bank	_____

Startgebühren:	Total
Ewachsene _____ x 12,00 € =	_____
Jugend _____ x 9,00 € =	_____
Office Charge 5,00 € =	_____
Gesamt:	_____

Allgemeine Turnierbedingungen:

Für die Durchführung des Turniers gelten die Bestimmungen des RZV sowie AQHA Regelbuchs sowie nachstehende Bedingungen:

1. Nennungen können nur berücksichtigt werden, wenn die Nennformulare vollständig ausgefüllt sind und rechtzeitig eingehen. Startgelder und Gebühren müssen in voller Höhe beiliegen und der Anmelder muss im Besitz einer gültigen Mitgliedschaft sein. Der Mitgliedsausweis oder eine Kopie ist an der Meldestelle vorzulegen. Bei rasseoffenen Starts ist eine Mitgliedschaft in einem Verein nicht vorgeschrieben.
2. Mit Zusendung des Nennformulars erkennt der Teilnehmer/Pferdebesitzer die Ausschreibung und die für die Veranstaltung geltenden Bestimmungen an.
3. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Ausschreibung bis zum Nennungsschluss abzuändern, die Veranstaltung zu verlegen oder unter Rückgabe der Einsätze ausfallen zu lassen, wenn besondere Umstände dies erforderlich machen sollten.
4. Es besteht zwischen dem Veranstalter einerseits und den Besuchern, Pferdebesitzern und Teilnehmern andererseits kein Vertragsverhältnis. Mithin ist jede Haftung für Diebstahl und Verletzung bei Mensch und Tier ausgeschlossen. Insbesondere sind Teilnehmer nicht Gehilfen im Sinne der § 278 und § 831 BGB. Jeder Pferdebesitzer und Teilnehmer unterwirft sich mit Abgabe der Nennung, jede Begleitperson und jeder Besucher beim Betreten des Veranstaltungsgeländes, den Hinweisen und Anordnungen des Veranstalters und der Turnierleitung und erkennt die Regeln des RZV an.
5. Jedes Pferd muß haftpflichtversichert sein. Die Pferde müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein bzw. aus einem Stall kommen, in dem keine Infektionskrankheiten bekannt sind. Sämtliche am Turnier teilnehmende Pferde müssen zum Zeitpunkt des Turniers geimpft und dadurch gegen Influenza immunisiert sein. Der Besitzer der Pferde muss die Impfung durch Vorlage eines Impfausweises/Equidenpass bei der Meldestelle nachweisen können.
6. Betreffend des Clippens der Pferde wird auf folgenden Sachverhalt hingewiesen: Der Veranstalter weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass bei Zuwiderhandlung gem. der geltenden Gesetzgebung mit einer Anzeige zu rechnen ist. Der Veranstalter übernimmt hierfür keinerlei Verantwortung bzw. Haftung.
Mit meiner Unterschrift erkläre ich verbindlich, dass das genannte Pferd am Turniertag frei von ansteckenden Krankheiten ist, dass ich bei Krankheitserscheinungen die Kosten für eine tierärztliche Untersuchung trage.

Datum: _____ Unterschrift: _____